



AMT:	6
Sachgebiet:	60
Vorlagen.Nr.:	2020/026
Datum:	06.02.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	18.02.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 06.02.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 06.02.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Alfred Teichmann	Zimmer:	2.8
E-Mail:	alfred.teichmann@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6010

Budgetfestlegung für das Haushaltsjahr 2020;
sonstige bebaute Grundstücke - UA 8802

Beschlussentwurf:

Für das Haushaltsjahr 2020 wird das Budget „Sonstige bebaute Grundstücke – UA 8802“ wie folgt festgelegt:

Einnahmen: 20.500,00 €
Ausgaben: 27.890,00 €
 Defizit: -7.390,00 €

Sachvortrag:

1. Berechnung des Budgets 2020 UA 8802

Einnahmen	20.500,00
Ausgaben	27.890,00
Differenz	- 7.390,00 Defizit

2. Entwicklung der Budgetsumme

Zu erwirtschaftender Überschuss 2019	51.940,00 €
Herausnahme UA 8801	-61.250,00 € (Überschuss nach Ansätzen 2019)
Minderausgaben	1.920,00 € (v. a. Gebäudeunterhalt)
zur Verfügung stehende Mittel	-7.390,00 €

3. Budgetsummen 2019 - 2020

	Einnahmen	Ausgaben	Budget
2019:	394.080,00 €	342.140,00 €	51.940,00 €
2020:	20.500,00 €	27.890,00 €	-7.390,00 €

Die zur Verfügung stehenden Mittel betragen im Haushaltsjahr 2020 7.390 €. Im Vorjahr betrug der zu erwirtschaftende Überschuss 51.940 €, was eine Differenz von 59.330 € bedeutet.

Der Hauptgrund für diese Änderung ist die Herausnahme des UA 8801 (Wohngrundstücke - Verwaltung durch die BauGmbH), da ab 01.04.2020 der neue Verwaltervertrag zwischen der Stadt Kitzingen und der BauGmbH in Kraft tritt. Die Stadt Kitzingen erhält ab diesem Zeitpunkt zweimal jährlich eine Abrechnung über die Mieteinnahmen aus den verwalteten Objekten und den Instandhaltungskosten. Für die Stadt ergeben sich kaum Gestaltungsmöglichkeiten, so dass eine Budgetierung des UA 8801 nicht mehr sinnvoll erscheint. Der UA 8801 wurde deshalb mit Zustimmung des Oberbürgermeisters ab dem Haushaltsjahr 2020 aus dem Budget genommen.

Im UA 8802 gab es nur geringfügige Anpassungen der Ansätze, so dass sich die zur Verfügung stehenden Mittel des UA 8802 um 1.920 € in 2020 gegenüber 2019 verringern.